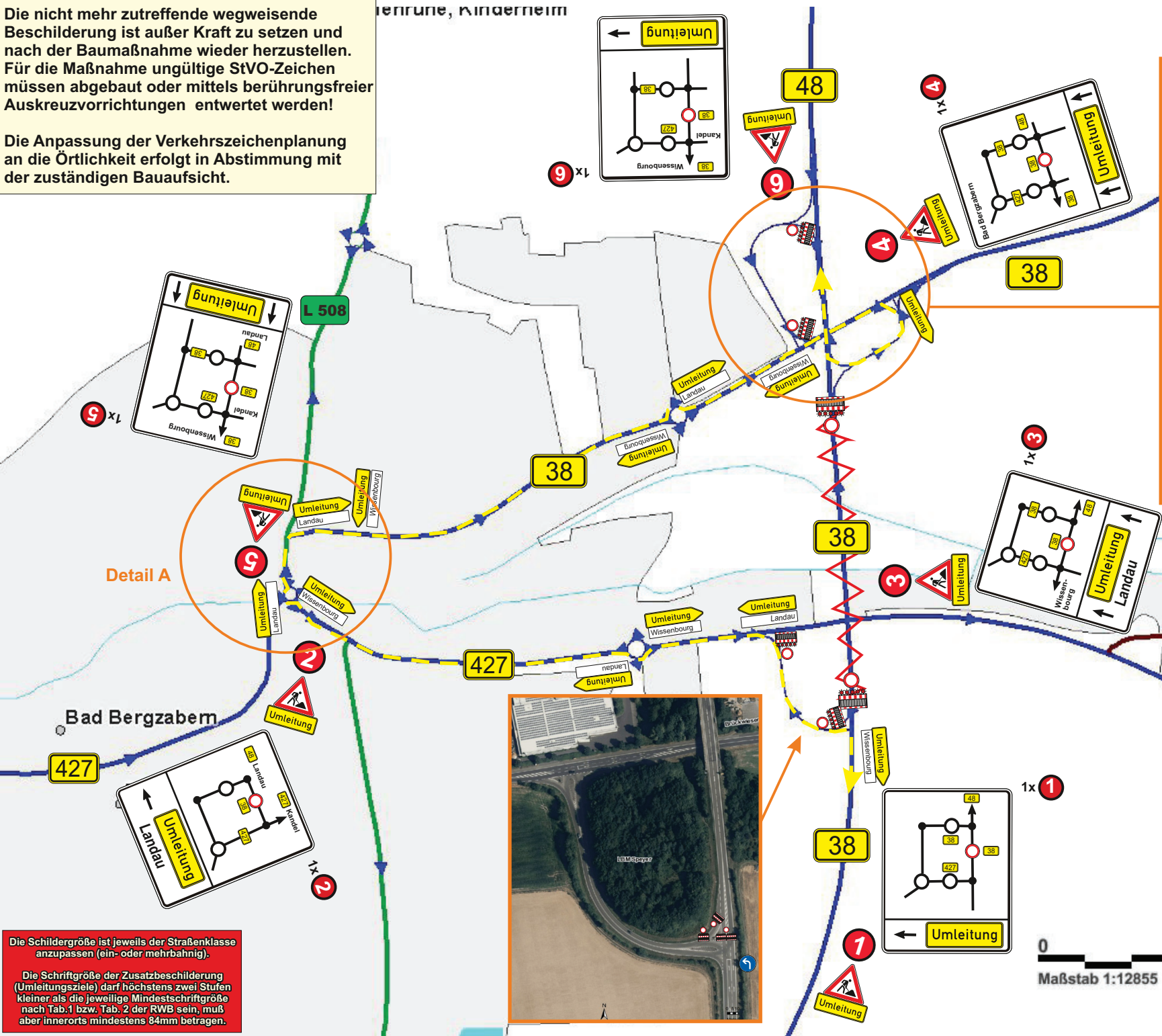
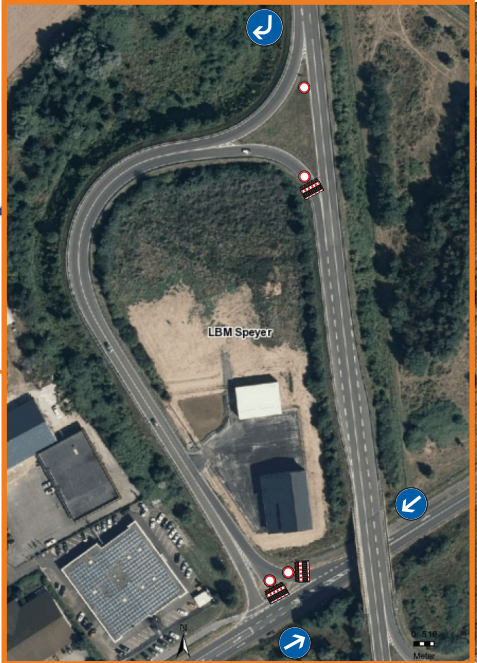


Die nicht mehr zutreffende wegweisende Beschilderung ist außer Kraft zu setzen und nach der Baumaßnahme wieder herzustellen. Für die Maßnahme ungültige StVO-Zeichen müssen abgebaut oder mittels berührungsfreier Auskreuzvorrichtungen entwertet werden!

Die Anpassung der Verkehrszeichenplanung an die Örtlichkeit erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Bauaufsicht.

Umleitung



Der Plan stellt ein Konzept der Beschilderung auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) als auch der ZTV-SA in der derzeitigen Fassung zur Kalkulation dar! Die Umsetzung des Konzeptes ist in der Örtlichkeit auf Machbarkeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen!

Beschilderung

Landesbetrieb Mobilität Speyer

Peter A.33-17-		Anlage Blatt Nr. 3	
Nr.		Art der Änderung	
bearbeitet		Datum	
gezeichnet		Zeichen	
geprüft		Jan 2017	
Zeichnung		Jan 2017	
B 38, Erlenbachbrücke bei Bad Bergzabern		Schlieker	
Aufgestellt:		Landesbetrieb Mobilität Speyer	
St. Guido-Straße 17		Mario.Schlieker@lbm-speyer.rlp.de	
67346 Speyer		Tel.: 06232/ 626-1119	
		Dieter.Hutzel@lbm-speyer.rlp.de	
		Tel.: 06232/ 626-1122	

geplanter Ausführungszeitraum:
Juli - September 2017

Die Schildergröße ist jeweils der Straßenklasse anzupassen (ein- oder mehrbahnig).
Die Schriftgröße der Zusatzbeschilderung (Umleitungsziele) darf höchstens zwei Stufen kleiner als die jeweilige Mindestschriftgröße nach Tab.1 bzw. Tab. 2 der RWB sein, muß aber innerorts mindestens 84mm betragen.